Düsseldorfer Zeitung.

№ 20. Mittwoch den 20. Januar. 1847.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten. (Die neuen Bankscheine zu 50 Thlr.; das Anschlagen gerichtlicher Bekanntmachungen an die Kirchenthüren.)

Deutschland. Berlin (Bescheid des Königs in Betreff der Theuerung; Gerücht von Wiedervereinigung der beiden getrennten Justizministerien; Erwiederung Lord Palmerston's; die Verwaltung der neuen preußischen Bank; Selbstmord). Stettin (die Befestigung Swinemünde's). Thorn (die Einverleibung Polens; Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse). Stargard (Erklärung von 100 Geistlichen der Provinz). Köln (Eisenbahnunfall). Elberfeld (die Unterstützung der arbeitenden Klassen). Crefeld (Bescheid des Oberpräsidenten in Betreff der Kartoffelbrennereien). Dresden (Tossowski). Kiel (Volksaufläufe).

Oestreich. Krakau (Begnadigungen; die Zusammenziehung der russ. Truppen).

Frankreich. Paris (fortwährend Lebensmittel-Unruhen; Noten an die Schweiz).

Großbrittanien. London (Vorlagen für die bevorstehende Parlaments-Eröffnung).

Italien. Florenz (Volksexcesse).

Schweiz. Bern (Schreiben des preußischen und östreichischen Gesandten). Freiburg (die Gefangenen; Auslieferung der Waffen).

Amtliche Nachrichten.

Bekanntmachung,

die neuen preußischen Banknoten zu 50 Thalern betreffend.

In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 10. Okt. v. J. bringen wir nach Vorschrift der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 16. Juli 1846 (G.-S. Nr. 2727) die Beschreibung der neuen preußischen Banknoten zu 50 Thlr., welche, mit unserem Kontrollstempel versehen, von jetzt ab successive an die preußische Bank abgeliefert werden, nachstehend zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 8. Januar 1847.

Immediat-Kommission zur Kontrollirung der Banknoten.

Costenoble. H. C. Carl. Rohlwes.

Beschreibung
der neuen preußischen Banknoten zu 50 Thaler.

Die neuen preußischen Banknoten zu 50 Thaler sind $5\frac{1}{8}$ Zoll breit und $3\frac{5}{8}$ Zoll hoch und bestehen aus einem gelblichen Papier mit den nachstehend beschriebenen

Wasserzeichen:

1) in der Mitte die dunkelgehaltene und hell eingefaßte Werthbezeichnung: 50, welche
2) von einem Bogenstücke, enthaltend in lateinischen Initialen

„Preussische Banknote"

und einigen Bogenverzierungen, Alles hell, eingeschlossen wird;
3) unten in den beiden Ecken die gleichmäßig getheilte Jahreszahl

18 46.

ebenfalls hell.

I. Die Schauseite

zeigt oben in der Mitte:
1) das mittlere Königliche Wappen mit Ordenskette, Hermelin-Mantel und Krone. Dasselbe ist von beiden Seiten
2) von Ranken-Verzierungen umgeben, zwischen denen zwei auf Blumenkelchen ruhende Genien angebracht sind, welche mit der einen Hand Palmenzweige über dem Wappen, mit der andern Hand dagegen Laubgewinde halten, die mit den Seiten-Verzierungen der Banknoten verbunden sind;
(3) über dem Wappen in verzierten lateinischen Initialen:

„Preußische Banknote."

4) zur rechten Seite desselben, über dem Laubgewinde und von Ranken umgeben, in lateinischer Kursivschrift:

„Prussian Banknote",

5) zur linken Seite desselben, in gleicher Weise, in lateinischer Kursivschrift:

„Billet de la banque de Prusse".

Unter dem Wappen folgt:
6) Der Text der überall mit dem Buchstaben A. und einer fortlaufenden gedruckten Nummer bezeichneten Banknoten, nämlich:

A. (laufende №)

Funfzig Thaler

zahlt die Haupt-Bank-Kasse in Berlin

ohne Legitimations-Prüfung dem Einlieferer dieser Banknote, welche bei allen Staatskassen statt baaren Geldes und Kassen-Anweisungen in Zahlung angenommen wird.

Berlin, den 31. Juli 1846.

Haupt - Bank - Directorium.

(gez.) v. Lamprecht. *Witt. Reichenbach. Meyen.*

Ausgefertigt (Unterschrift des Bankbeamten.)

7) Zu beiden Seiten und etwas unterhalb des Wappens steht die Werthbezeichnung

50
Thaler

in verzierten Ziffern.
8) Neben dem Texte befinden sich Figuren, von denen
a. die eine rechts: die Gewerbe, durch Mechanik und Dampf,
b. die andere links: den Handel, durch Anker und Wasser,

allegorisch darstellt, und zwar zwischen Schilfblättern sitzend, welche aus einem Kelch entsprießen, zu dessen Fuß verzierte Sockel dienen.

Diese beiden Sockel enthalten Stempel mit dem heraldischen Adler und der Umschrift:

Haupt-Bank-Directorium 1846.

in lateinischen Initialen.

Oberhalb der beiden Figuren laufen die Seiten-Verzierungen in Kelche aus, an denen die Laubgewinde befestigt sind, und welche geflügelten Adlern mit Krone zum Sitze dienen.

Unterhalb des Textes befindet sich zwischen den erwähnten Sockeln
9) die Straf-Androhung in gothischer Diamantschrift, von einer geradlinigen Einfassung umgeben, auf welcher in beiden Ecken, an die Seitenverzierungen sich anlehnend, geflügelte Knaben mit Lanzen als Wächter sitzen.
10) Gefärbt sind:
a. sämmtliche Verzierungen dunkelblau.
b. Das Königliche Wappen und die Stempel in den Sockeln der Seitenverzierungen: rothbraun.
c. Die Schrift- und Zahlensätze: schwarz.

II. Die Kehrseite

zeigt:
1) in braun ein Netz aus gewellten Schneckenlinien;
2) auf dem Anfangspunkte dieser Schneckenlinie den Kontroll-Stempel der Königl. Immediat-Kommission zur Kontrollirung der Banknoten, bestehend:
a. aus dem geprägten heraldischen Adler in rothbraunem Grunde mit
b. der Umschrift: *K. Immed. Comm. z. Contr. d. Banknoten*, in lateinischen Initialen;
c. einem darunter angebrachten Bande, mit der Inschrift:

Cab. Ordre. v. 16. Juli 1846.

in lateinischen Initialen, und
d. einer darunter befindlichen verzierten Leiste, enthaltend die Unterschriften der Mitglieder der gedachten Kommission:

Costenoble. H. C. Carl. Rohlwes.

Alles in rothbrauner Druckfarbe.

Berlin, vom 16. Januar. Die Nro. 2 des gestern erschienenen Justiz-Ministerial-Blattes enthält folgende allgemeine Verfügung vom 29. Dezember 1846, die Untersagung des Anschlages gerichtlicher Bekanntmachungen an die Kirchthüren betreffend:

Edikt vom 28. Oktober 1810 §. 6 (Gesetz-Sammlung S. 95), Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 §. 29 (Gesetz-Sammlung S. 46), Allerhöchste Ordre vom 8. Februar 1840 (Gesetz-Sammlung S. 32), Verordnung vom 2. Dezember 1837 (Gesetz-Sammlung S. 219), Reskript vom 18. Februar 1839 (Justiz-Ministerial-Blatt S. 90).

Von Seiten des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Herrn Ministers des Innern ist über den Aushang öffentlicher Bekanntmachungen an den Kirchthüren in bürgerlichen und gewerblichen Angelegenheiten die nachstehende Cirkular-Verfügung an die Königlichen Regierungen erlassen worden:

„Das Edikt vom 28. Oktober 1810 wegen der Mühlengerechtigkeit und Aufhebung des Mühlenzwanges (Gesetz-Sammlung 1810 S. 95) schreibt im §. 6 bei der Anlage neuer Mühlen die Bekanntmachung des Baues durch Anschlag an die Kirchenthüren vor. Diese gesetzliche Bestimmung ist zwar durch den §. 29 der neuen Gewerbeordnung vom 17. Januar v. J. für aufgehoben zu erachten, in Folge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 8. Februar 1840 (Gesetz-Sammlung S. 32) ist jedoch in manchen Gegenden nach Analogie der Bestimmung des §. 6 des Mühlen-Edikts der Anschlag an die Kirchenthüren als die gewöhnliche Publications-Art lokalpolizeilicher Verordnungen festgesetzt worden, und diese Festsetzung hat wiederum die Folge gehabt, daß die Gerichts-Behörden in Gemäßheit der Verordnung vom 2. Dezember 1837 (Gesetz-Sammlung S. 219) und des Ministerial-Reskripts vom 18. Februar 1839 (Justiz-Ministerial-Blatt S. 90) die Subhastations-Patente für Grundstücke von geringerem Werthe gleichfalls durch Anschlag an die Kirchthüren bekannt machen."

Diese Benutzung der Kirchthüren zu Publicationen des bürgerlichen und gewerblichen Verkehrs ist dem Zwecke der kirchlichen Gebäude nicht entsprechend.

Wir veranlassen daher die königliche Regierung, darauf zu halten, daß der Aushang öffentlicher Bekanntmachungen an den Kirchthüren, wo solcher bisher üblich gewesen ist, in bürgerlichen und gewerblichen Angelegenheiten in Zukunft nicht mehr stattfinden darf. Eine Abstellung dieser Publicationsweise wird praktisch keine Schwierigkeiten machen, solche vielmehr, je nach der örtlichen Verschiedenheit durch Inse-

---

Die Trierer Zeitung und der Düsseldorfer Carneval.

* **Düsseldorf**, vom 17. Januar. In Nr. 14 der Trierer Zeitung finden wir eine Correspondenz aus Düsseldorf vom 9. Jan., welche es unternommen, gegen den diesjährigen Carneval und seine Theilnehmer loszuziehen und dadurch den von Zeit zu Zeit hervorgetretenen pietistischen Gegnern auch mal im kommunistischen Gewande die Hand zu drücken. Die oftmals nutzlos verschwendeten Gemeinplätze aller Anticarnevalshelden werden in diesem Artikel ins Kommunistische übersetzt, um auch da verstanden zu werden, wo der Pietismus keine Stätte findet. Wir wollen diesen modernen Don Quixote und seine Epistel etwas näher beleuchten und sehen, was daran ist.

Gleich der Eingang beginnt mit einem Angriffe auf den permanenten Ausschuß, indem er die Persönlichkeiten desselben des Dünkels bezüchtigt, und seine Einladungen zum Carneval bekritelt. Dieser erste Satz schon bezeichnet die Stellung des Gegners, indem er beweiset, daß nicht die Sache, sondern Personen seinen Groll erregt und daß verletzte Eitelkeit und Muckerei seine Feder geführt. Das arme darbende Volk wird mit wohlberechneter Humanität (!) vorgeschoben und die allgemeine Noth soll seinen Worten einen Nachdruck und eine Bedeutung verleihen, die sie an und für sich gar nicht haben. So beginnt er dieses Thema in folgenden Sätzen: „Die Herren Carnevals-Meister beurtheilen alles nach sich, nach dem sinnlichen Genußtriebe, der in ihnen wohnt — ꝛc. . . . . Wenn man Hunderte von Armen mit hohlen Wangen, matten Augen, in der dürftigsten Kleidung zitternd vor Kälte, den Queue vor der Suppenanstalt auf der Neustraße bilden sieht, nicht der vielen verschämten Hausarmen zu gedenken, welche innerhalb ihrer Wohnung oft den größten Entbehrungen unterliegen, und dennoch sich nicht überwinden können, ihr Elend öffentlich zur Schau zu tragen; dagegen einem Carnevalsvereinsmitgliede mit hochrothem, aufgedunsenem Gesichte, gläsernen Augen, vom déjeuner à la fourchette kommend, begegnet, das wahrscheinlich mehr gekostet, als heute eingenommen wird, schaudert man über diesen Kontrast zwischen Schlemmerei und Entbehrung der unabläßigsten Nahrungsmittel und Bedürfnisse. Des Nachmittags noch voll von den Dünsten des Weines und eines halbausgeschlafenen Rausches, sagt dem Carnevalsvereinsmitgliede die Arbeit nicht zu, das Geschäft widert ihn an, denn er fühlt sich schlaff und abgespannt. Er wandelt also von Neuem zum langen Leim ꝛc. ꝛc. . . . um seine Zeche spät mit einem tüchtigen Haarbeutel zu beschließen ꝛc. ꝛc." und nun rechnet der nüchterne Korrespondent, daß jedes Carnevalsmitglied für die 41 Carnevalstage die Summe von 120 Thlr. verbrauche! Einer solchen gemeinen Schilderung der Carnevalsmitglieder und einer elenden Uebertreibung sieht man auf den ersten Blick an, daß sie eine Frucht des persönlichen Hasses, der Lüge und der Entstellung ist; man erkennt aus ihr auf den ersten Blick, daß der Correspondent mit dem Elende der Armen ein schändliches Spiel treibt, um seine egoistischen und boshaften Zwecke zu verfolgen und sich in ihm einen Bundesgenossen zu verschaffen, der seiner so ganz würdig wäre. Oder kann ein Mensch, der so weit von der Wahrheit sich entfernt, der mit solch einer leidenschaftlichen Feindschaft auftritt, wahres inniges Mitgefühl für die Leiden seiner Mitmenschen haben? Kann er im Dienste wahrer Humanität, so allen Gesetzen der Wahrheit und der Liebe Hohn sprechen, ohne jedem Unbefangenen den Beweis zu liefern, daß er ein gemeiner Heuchler, ein ehrloser Verläumder ist?

Echte warme Nächstenliebe kann nur in redlichen Gemüthern wurzeln, niemals aber in einer niedern Gesinnungslosigkeit, die sich mit Humanität brüstet, um das ehrlose Gewerbe der Verläumdung und des Hasses mit desto größerer Unverschämtheit zu betreiben. Wer die Reihe achtungswerther Bürger kennt, welche hier in Düsseldorf den Carnevalsverein bilden, wer es weiß, wie viel und wie bereitwillig hier in Düsseldorf zur Abhülfe der herrschenden Noth gewirkt wird und wie gerade unter den Mitgliedern des Carnevalsvereins sich viele in Erfüllung aller Bürgerpflichten auszeichnen und da niemals zurückbleiben, wo das Unglück ihre Hülfe in Anspruch nimmt, der muß solche Angriffe gegen eine ganze Gesellschaft mit tiefer Verachtung zurückweisen. Wir sind überzeugt, daß der geheime Ankläger vielleicht eben so sehr die trüben Erscheinungen der Gegenwart willkommen heißt, als er jede laute Aeußerung

rate in den Amts-, Kreis- und Lokalblättern, durch Anschläge an die Gemeindehäuser, Schulzenhöfe und Krüge, durch Bekanntmachung in den Kreis- und Gemeindeversammlungen durch öffentlichen Ausruf, endlich durch Anschläge an besondere, in der Nähe der Kirche oder Kirchhöfe schon befindliche oder noch aufzurichtende Tafeln leicht zu versehen seyn. Die königliche Regierung hat hiernach für solche Fälle, wo die Bekanntmachung vermittelst eines Aushanges an den Kirchthüren bisher lokalüblich gewesen ist, in der durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 8. Februar 1840 vorgeschriebenen Weise über die Art der Bekanntmachung in Ihrem Verwaltungs-Bezirke nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse anderweitige Festsetzungen zu treffen und solche durch die Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Hinsichtlich der gerichtlichen Bekanntmachungen werden die Gerichts-Behörden von Seiten des Hrn. Justiz-Ministers mit Anweisung versehen werden.

Berlin, den 2. Dezember 1846.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten,
Eichhorn.

Der Minister des Innern,
v. Bodelschwingh.

Den Gerichts-Behörden wird die vorstehende Verfügung zur gleichmäßigen Beachtung mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß insbesondere bei den Subhastationen kleiner Grundstücke nach Maßgabe der Verordnung vom 2. Dezember 1837 (Gesetz-Sammlung S. 219) der Anschlag der Subhastations-Patente an die Kirchthüren, wo dies bisher noch üblich gewesen, nicht ferner anzuordnen, vielmehr der Aushang derselben an denjenigen Orten zu veranlassen ist, an welchen die Regierungen die durch Anschlag erfolgenden Bekanntmachungen ihres Ressorts in ihren Verwaltungs-Bezirken vorschreiben werden.

Berlin den 29. Dezember 1846.

Der Justiz-Minister,
Uhden.

Auf den Sr. Majestät dem Könige vorgelegten Plan der im Bau begriffenen Befestigung bei Lötzen, haben Allerhöchstdieselben aus eigener Bewegung unterm 24. Dez. 1846 zu bestimmen geruht:

daß die gedachte Befestigung

Feste Boyen

und von den sechs Bastionen derselben, die Bastione Nr. 2, 3 und 4 nach den Taufnamen des Herrn Kriegsministers, nämlich:

Nr. 2. Bastion Hermann,
Nr. 3. Bastion Leopold,
Nr. 4. Bastion Ludwig,

und die andern drei Bastione

Nr. 1. Bastion Licht,
Nr. 6. Bastion Recht,
Nr. 5. Bastion Schwerdt

genannt werden sollen, und diese Namen eigenhändig in den vorgelegten Plan eingeschrieben.

Der Maria Trenn, gebornen Pape, zu Graudenz ist unter dem 14. Januar 1847 ein Patent „auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Apparat zur Controlirung der Droschken-Kutscher" auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Deutschland.

Berlin, vom 15. Januar. Des Königs Majestät haben die Stadtverordnetenversammlung mit ihrem Antrage um Erschwerung der Ein- und Ausfuhr von Getreide, Kartoffeln und Spiritus dahin beschieden, daß für jetzt keine Besorgniß und kein Grund vorliege, dergleichen außergewöhnliche Maßregeln eintreten zu lassen. Unter Anerkennung des guten Willens werden die Stadtverordneten übrigens bei dieser Gelegenheit daran erinnert, daß nach §. 188 der Städteordnung nur dann unmittelbare Vorstellungen durch sie eingereicht werden dürfen, wenn sie Beschwerden gegen den Magistrat selbst betreffen, der dagegen in allen Fällen verpflichtet ist, die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und ihre Schreiben an ihn bei den Behörden auf Verlangen der Stadtverordneten mit einzureichen. (Rumpf, Städteordnung. 1834. S. 194.) — Die Allerhöchste Bestimmung sowohl, als auch eine Circularverfügung des Hrn. Oberpräsidenten, auf eigene Anschauung und sorgfältige Ermittelung beruhend, worin derselbe die Versicherung abgibt, daß ein eigentlicher Mangel an Getreide nicht zu besorgen stehe, haben bei den Kommunalbehörden dankbare Anerkennung gefunden und eine große Beruhigung zur Folge. Die fortdauernde Steigerung der Getreide- und Kartoffelpreise, welche allerdings durch andere Verhältnisse hervorgerufen werden mögen, erregen nur allein noch Besorgniß, und hier ist man der allgemeinen Ansicht, daß die königl. Behörden einige Maßregeln zu treffen im Stande sind, welche auf die Bestimmung des Preises einen wesentlichen Einfluß ausüben würden. Die königl. Magazine, Mühlen, Proviant-Aemter haben hier sowohl, wie in der Gegend von Rathenow und Küstrin große Vorräthe für sich in Anspruch genommen und lassen noch aufkaufen. Wer die Verkäufer und den Getreidehandel überhaupt kennt, wird zugeben müssen, daß bei solchen Aufkäufen, zumal wenn die Verkäufer sogar durch die öffentlichen Blätter zum Verkaufe ihrer Vorräthe aufgefordert werden, von einem Preise gar nicht mehr die Rede seyn kann. Dem Privatmarkt wird die Waare entzogen, der bei solchen Ankäufen eben nicht sorgfältig festgestellte Preis aber dem Privatmarkt aufgedrungen. Hören diese Ankäufe auf, so wird der Preis des Getreides auch wieder eine, den vorhandenen Beständen angemessene Höhe einnehmen.

— Es verlautet seit einiger Zeit gerüchtsweise von einer sehr wichtigen in unserer Justiz-Verwaltung bevorstehenden Veränderung. Es sollen sich nämlich in den oberen Staatskreisen sehr einflußreiche Stimmen für die Wiedervereinigung der beiden getrennten Justizministerien erhoben haben und dürfte diese Reform vielleicht schon in nicht allzu ferner Zeit ins Werk gesetzt werden. Offenbar sprachen auch sehr gewichtige Gründe dafür. Die Trennung von Theorie und Praxis, wie sie ohne Zweifel der Existenz zweier Ministerien zum Grunde liegt, ist überhaupt ihrem innersten Wesen nach eine unhaltbare, obwohl im vulgären Leben häufig geltend gemachte. In der gegenwärtigen ressortmäßigen Spaltung aber hindert sie die Schnelle und Einheit der Rechtsentwickelung und führt bei einer möglichen personellen Meinungsverschiedenheit zu sehr bedenklichen Folgen. Vielleicht ist es dieser letztere Umstand vornehmlich gewesen, der einen Entschluß zeitigen half, welcher sich ohnehin durch einen Hinblick auf die geringen Früchte der bisherigen Einrichtung schon länger vorbereitet haben dürfte. Insbesondere läßt die so dringend nöthige Revision des Allgemeinen Landrechts noch immer auf sich warten und dürfte nach gerüchtsweisen Notizen auch fürs Erste ihr Ende noch nicht erreicht haben. Wir sind weit entfernt, hieraus einen persönlichen Vorwurf machen zu wollen; aber wir glauben uns nicht zu täuschen, wenn wir die Hauptschuld einer unzweckmäßigen Spaltung der Geschäfte und der daraus entspringenden Verzögerung der Vorarbeiten beimessen. Sollte also diese Spaltung dadurch ihr Ende erreichen, daß, wie verlautet, das Gesetzgebungs-Ministerium als solches eingehen und künftig eine besondere Direktorial-Abtheilung im Justizministerium des Herrn Uhden bilden würde, so läßt sich daraus wohl eben so sehr ein segenbringender Erfolg für die schnellere Entwickelung des nationalen Rechts, als eine unter heutigen Verhältnissen besonders glückliche Ersparung im Bereiche des materiellen Kostenaufwandes der Justizverwaltung vorhersagen. Insbesondere dürfen wir denn auch vertrauen, daß der erleuchtete Minister, Herr Uhden, welcher durch die Einführung der Prozeßreform den wärmsten Dank der Nation erwarb, sein Werk fernerhin kräftig zu fördern wissen werde.

Man glaubt, daß Herr von Savigny für den Eintritt der gedachten Eventualität eine andere ehrenvolle und den großen Verdiensten dieses Staatsmannes entsprechende Mission im Staatsdienst erhalten wird. Schließlich die anerkennende Notiz, daß Herr von Savigny auf der gedachten Reform im Justizwesen selbst thätigen Antheil nehmen soll. (B. Z.)

† Berlin, vom 16. Januar. Dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ist auf seine Darlegung über die Einverleibung Krakaus in die östreichische Monarchie eine im Ganzen versöhnliche Erwiderung von Lord Palmerston bereits zugekommen. Es sollen darin zwar die Gründe wegen der Einverleibung als gar nicht genügend anerkannt, jedoch diese ganze Angelegenheit für nicht so wichtig erachtet werden, als die gespannten Verhältnisse zwischen Frankreich und England wegen der Heirath des Herzogs von Montpensier mit der Schwester der spanischen Königin Isabella. Im Allgemeinen will man darin eine Andeutung von einer beabsichtigten Annäherung der Politik Englands an die der drei nordischen Schutzmächte wahrnehmen. Frankreich dürfte alsdann eine isolirte Stellung unter den fünf Großmächten Europas einnehmen, worin sich aber Louis Philipp wohl auch würdevoll und imponirend zu behaupten wissen wird.

Die Mitglieder des Ausschusses zur Verwaltung der neuen „Preußischen Bank" waren in diesem Jahre gestern zum ersten Mal wieder zu einer Berathung zusammen. Der Versammlung präsidirte der Staatsminister Rother mit großer Umsicht und Ausdauer. In dieser Sitzung sollen höchstinteressante und wichtige Gegenstände in Bezug auf Industrie, Handel und Geldgeschäfte erörtert worden seyn.

In einem Hotel erster Klasse hat sich hier gestern ein erst angekommener junger Pole, Hr. v. S....., mit einem Pistol, das er wahrscheinlich mit Schießbaumwolle geladen, weil man keinen Knall vernommen, erschossen. Es scheinen wohl nur unglückliche finanzielle Verhältnisse denselben zu diesem verzweifelten Entschluß veranlaßt zu haben, indem man bei Durchsuchung seiner Sachen nichts Werthvolles und gar kein Geld vorfand.

Dr. Prutz hat gestern seine Vorlesungen über die deutsche Literatur der Gegenwart vor einem höchstgebildeten und sehr zahlreichen Zuhörerkreise, unter dem auch viele Damen sich befanden, mit großem Freimuth begonnen und außerordentlich angesprochen.

Stettin, vom 13. Januar. Ueber die von der Augsb. Allg. Ztg. zuerst mitgetheilte und von den Börsen-Nachrichten der Ostsee bezweifelte Nachricht hinsichtlich der Befestigung Swinemündes, kann ich Ihnen aus glaubwürdiger Quelle mittheilen, daß der Staat nur beabsichtigt, einige Strandbatterien mit Kasematten anzulegen, wie solche vor einigen Jahren bei Pillau erbaut sind. Der Anschlag zu diesen Werken soll bis auf Ostern vollendet seyn, jedoch ist bis jetzt noch nicht bekannt geworden, ob der Bau derselben schon im Frühjahr beginnen wird. Um nichts zu vertuschen, melde ich zugleich, daß diese Maßregel besonders durch die Kriegsschiffe einer in den Ostseeprovinzen sehr unbeliebten Nation hervorgerufen ist, welche nicht allein in den Swinemünder, sondern auch in den Stettiner Hafen und zwar hier in den innersten Bereich unsrer Festung mit Kanonen und Soldaten eingelaufen sind, ohne ihre Ankunft auf erforderliche Weise anzumelden. Es schien überhaupt, als wenn die Befehlshaber jener Fahrzeuge auf der Swine oder Oder keine Rücksichten zu nehmen hätten. Sind jene erwähnten Batterien vollendet, so werden zur Abwehr solcher Insolenz bald weitere Bestimmungen erfolgen, die auch für den Stettiner Hafen Geltung haben sollen. (Nach. Z.)

Thorn, vom 9. Januar. Bis zu diesem Augenblicke ist noch nichts geschehen, was evident auf die Einverleibung Polens hinweisen könnte. Im verflossenen Sommer zwar war eine Kommission mit der Regulirung der russisch-polnischen Gränze beschäftigt, sie wurde aber noch vor Beendigung ihres Geschäfts wieder zurückberufen. Indessen ist man, die Einverleibung oder eine neue Organisation besorgend, mit der Annahme des polnischen Geldes sehr difficil, da man eine Reduction der jetzt kursirenden poln. Münzsorten fürchtet, welche durch russische ersetzt werden sollen. Die kleine Kurantmünze und das Papiergeld verschwinden immer mehr; preuß. Geld ist zur Zeit in Masse vorhanden.

In Betreff der Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse hat die Regierung Polens ein eigenes Verfahren eingeschlagen. Auf einigen Gütern nämlich sind die neuen Bestimmungen über die bäuerlichen Agrarverhältnisse nicht zur Ausführung gebracht, vielmehr hat die Regierung den Gutsbesitzern erklärt, daß bei ihnen die bestehenden Verhältnisse ungeändert bleiben können, da die Bauern es bei ihnen gut haben. An anderen Orten dagegen wird die Auseinandersetzung zwischen Grundherren und Bauern sehr eifrig unterstützt und gefördert. Das Motiv für dieses sich widerspre-

---

der Freude verdammt, um durch Erstere gegen diese offen anzukämpfen, und daß er vielleicht in seinen geheimen Irrgängen Befriedigung seiner sinnlichen Bedürfnisse sucht, ohne denselben auf Kosten der Wohlthätigkeit gegen darbende Mitmenschen Schranken zu setzen; wir sind überzeugt, daß gerade die öffentlichen Unterhaltungen, selbst die des tollen Carneval, der Moral und Sitte gar keinen oder doch weniger Eintrag thun, als das finstere Muckerwesen, das hinter der frommen Larve die häßlichsten Verbrechen und Sünden birgt, die je zu Tage kamen. Nach des Correspondenten Grundsätzen müßten Düsseldorfs Bürger, die selbst noch nicht an den Bettelstab gebracht worden oder sich einer sichern Existenz, eines Ueberflusses erfreuen, zunächst Allem entsagen, was ihr geselliges Leben erheitern könnte; mit niedergeschlagenen Augen, eingehüllt in ihre dürftigsten Gewänder, müßten sie schweigsam durch die todten Gassen schleichen und es sorgfältig meiden, irgendwie zu verrathen, daß sie im Stande wären, es sich bequemer und angenehmer zu machen, als mancher vom Unglück Betroffene; die ganze Stadt müßte dann einem großen Bettlerdepot gleichen, der für den Luxus arbeitende Bürger seiner letzten Einnahme verlustig gehen, den langen Queue ins Riesenhafte ausdehnen helfen und so dem Anführer der Anticarnevalisten eine Macht darbieten, mit der er den ihm verhaßten Reichthum angreifen und siegreich in andere Hände zu bringen vermöchte. Doch der heitere Sinn des Rheinländers ist selbst unter der Narrenkappe zu gesund, sein, dem Unglücke immer offenes Herz wird gerade durch die Freude um so mehr zum Wohlthun gestimmt, als es fühlt, wie Manche diese Freude leider entbehren und seine Achtung vor dem gesetzlich Bestehenden, wie seine Vorliebe zu dem althergebrachten Guten und Schönen ist zu stark, als daß dergleichen Expektoratienen auf seine Haltung von Einfluß seyn könnten. Zur Aufklärung und Heilung des geheimen Correspondenten rathen wir ihm, eine der nächsten Comité-Sitzungen zu besuchen; er wird alsdann sehen, daß sein Exemplar eines angeblichen Carnevalsvereinsmitgliedes unter den Hunderten der Anwesenden seines Gleichen nicht findet; er wird sehen und die Rechnungen des langen Leim werden ihn belehren, daß in diesen Versammlungen keine Spur von seiner so pikant geschilderten Verschwendung anzutreffen und nicht sinnliche Genußtriebe, sondern wahrhaft geistige Unterhaltung die Mitglieder zusammenführt; er wird sehen, daß fast in jeder Sitzung Sammlungen zu irgend einem wohlthätigen Zwecke veranstaltet werden, die reiche Erträge liefern; er wird endlich sehen, daß es nicht darauf ankommt, was man auf dem Kopfe und auf der Brust trägt, sondern darauf, was im Innern lebt, und wenn ihn diese Erfahrungen eines Bessern belehren, wenn sie ihn von seinen Vorurtheilen und Erbärmlichkeiten heilen, so wird er willkommen seyn im Kreise Derer, die jeder Zeit wahr halten ihr Motto: „Kommt her, wenn ihr wollt!"

Sollte aber der geheime Correspondent dem Stamme der inkurablen, boshaften Narren angehören, so müßten wir ihn seinem beklagenswerthen Loose überlassen und könnten blos zur Auszeichnung eines so seltenen Exemplares in unserer gemäßigten Zone darauf antragen, daß ihm der große Maulschellen-Orden mit Brillanten und Schleife verliehen werde, der nur der erstbezeichneten Narrenrace zuerkannt und außer den Gränzen unseres Narrenreiches getragen wird.

Ein Mitglied des Düsseldorfer Carnevals-Vereins.

Miscellen.

Derselbe Amerikaner Wolff, der die von Boyardus erfundene Universalmühle in Wien eingeführt hat, zeigt nunmehr eine Erfindung des Amerikaners Hover, einen Strohschneidestuhl oder eine Häckselade von höchst einfacher Konstruktion, welche in der That Bewunderenswerthes leistet. Zwei Männer verarbeiten in einer Stunde 250 Pfund Stroh, welche 30 Metzen Häcksel liefern, oder 350 Pfund Heu, die im gleichen Zeitraume in 50 Metzen Häcksel verwandelt werden. Der Wiener Werkzeug-Fabrikant und Mechaniker Burg übernimmt Bestellungen auf diese populäre Maschine.

Wien. Dem Vernehmen nach wird sich unsere berühmte Fanny Elßler mit einem französischen Marquis C . . . (nicht aber, wie der Nürnberger Correspondent meldet, mit einem reichen Fleischhauer) vermählen.

chende Verfahren der Regierung bedarf wohl keiner weiteren Erörterung.

Einen sehr erfreulichen Eindruck auf die Gemüther der in hiesiger Gegend wohnenden Polen machen die Privatnachrichten ihrer Angehörigen, welche sich in dem pennsylvanischen Gefängnisse zu Berlin befinden. Die Gefangenen werden human behandelt und es wird ihnen so viel Freiheit gestattet, als es die Gesundheit der Verhafteten fordert und die Gefängnißordnung erlaubt. (Königsb. Z.)

Stargard, vom 12. Jan. Nach einer Mittheilung der Spen. Ztg. von hier wollen gegen hundert pommersche Prediger aus der Kirche austreten, „wenn der Symbolzwang nicht strenger gehandhabt würde, und wenn das Kirchenregiment den von der Generalsynode zu Berlin vorgeschlagenen Weg betreten sollte." Sollte sich daher, bemerkt diese Mittheilung weiter, nach dem Beispiel der sich jetzt bildenden freieren Gemeinden, ein größerer Bruch innerhalb der protestantischen Kirche offenbaren, so würde Pommern sogleich im entschiedenen Gegensatze dazu auftreten, und nur in den größeren Städten sich vielleicht eine kleine Zahl zu freien Gemeinden konstituiren.

Köln, vom 18. Jan. Bei dem gestern Mittags von Aachen abgefahrenen gemischten Güter- und Personenzuge ereignete sich auf der Rheinischen Bahn, unfern der Station Buir, der Unfall, daß der Kessel der Lokomotive sprang, während der Zug noch im Gange war, wodurch die Maschine augenblicklich zur Seite der Bahn geworfen, der Tender, der noch weiter lief, ebenfalls umfiel und die beiden vorderen, mit Gütern beladenen Wagen auf den Tender liefen und hierdurch aus dem Geleise kamen und beschädigt wurden.

Nur der Lokomotivführer, welcher mit der verunglückten Maschine umfiel, hat Brandwunden und eine jedoch nicht gefährliche Verletzung am Kopfe davon getragen; in den hinter den Güterwagen angehängten Personenwagen ist Niemand beschädigt worden; die Explosion wurde darin kaum bemerkt. (Rh. B.)

†† Elberfeld, vom 16. Januar. Die Beilage zu Nr. 11 unseres Täglichen bringt das Verzeichniß jener Innerbürger, welche zu Gunsten der arbeitenden, aber leider unbeschäftigten Klassen für die Dauer der Theuerung und Arbeitslosigkeit, monatliche Beiträge gezeichnet haben, nebst Angabe dieser Beiträge.

Gemeinderath, von der Ansicht ausgehend, daß eine steuerliche Umlage zur Erhaltung ganzer Klassen von Staatsbürgern sowohl seine gesetzliche, als moralische Befugniß überschreite, erkannte in dieser Veröffentlichung den einzigen Hebel, den Eigennutz und die Habsucht der allgemeinen Wohlfahrt dienstbar zu machen. Wir theilen diese Ansicht und meinen nur noch, daß hinzutreten müsse eine Liste der Nichtgeber und ihrer desfallsigen Ausreden.

Diese Veröffentlichung findet aus leichtbegreiflichen Gründen ihre Gegner, und diese bemühen sich, dieselbe als Gleißnerei zu verschreien, während sie doch im Innern sie nur verwünschen als das unerquickliche Zifferblatt ihres Eigennutzes. Und G.-R. konnte sich dieser Veröffentlichung nicht enthalten, wollte er in diese freiwillige Besteuerung mindestens eine Art von Verhältnißmäßigkeit bringen.

Diese Gebeliste ist ein interessanter Beitrag zur Geschichte der freiwilligen Besteuerung überhaupt, als auch zur Charakteristik der Stände und Werthung der Einzelnen. Wie ungleich es bei freiwilligen Besteuerungen zugeht, mag man schon entnehmen aus dem Umstande, daß die Gebeliste nur 660 Positionen hat, während das Verzeichniß der wahlberechtigten Bürger deren 1070 hat, und in der Gebeliste mehre Geber vorkommen, welche nicht wahlfähig sind. Auffallend ist in der Gebeliste mit einer einzigen Ausnahme weder Geistliche noch Gerichtsvollzieher zu finden, und doch haben hier beide schönes Einkommen und beziehen auch beide nicht weniges aus der 20. Steuerstufe. Der hiesige derbe Volkswitz will auch noch andere Aehnlichkeiten finden. Und jedem sind ja die Herren Pastores die Hirten, mithin die Führer der Gemeinde. Unter den Gebern selbst findet sich, daß die Fabrikanten sich am meisten, dagegen Beamte, Juristen, Aerzte und Wirthe sich am mindesten angreifen. Unter den Beamten macht der Herr Oberbürgermeister eine sehr ehrenvolle Ausnahme. Denn er steuert monatlich 20 Thlr. d. h. den Zehnten oder 20% seiner oberbürgermeisterlichen Monatseinnahme; wogegen andere nur 5, ja 3% und weniger geben und unser wohlbesoldeter Stadthaumeister, der Mann so vieler fetten Accidentien, auf der Liste nur mit 1 Thlr. figurirt. Was der Oberbürgermeister unter den Beamten, das ist Vater Robbe unter den Wirthen. Am Schlusse dieses Artikels können wir nicht unausgesprochen lassen den Wunsch, dem arbeitslosen Volke durch angemessene Beschäftigung zu helfen. Dazu könnten die Berge dienen, die unsere Stadt umwallen. Sie sind sämmtlich mit nur dünner Waldung bestanden, würden aber ein gutes Kartoffelland abgeben, welches der dichtbevölkerten Stadt nur gar zu gut käme. Unsere Großen genirte es nicht, monatlich 1000 bis 2000 Thlr. an Ausroden verdienen zu lassen. Gäbe man nur dem fleißigen Arbeiter 20 Sgr. den Tag, so hätte er was für Frau und Kind, würde nicht beschämt, noch verwöhnt, die Wüste würde Fruchtland, der Grundherr erhielt Landgüter, die in der Nähe einer so volkreichen Stadt sich reichlich rentiren und die Feldflur Elberfelds würde so nützlich als angenehm erweitert.

Darum Beschäftigung Ihr Herren, sie ist die natürlichste, wirksamste und zarteste Aushülfe, deren gesunde Früchte auf den Geber selbst noch Lebensbalsam träufeln.

Crefeld, vom 16. Januar. Unser heutiges „Kreis- und Intelligenzblatt" bringt die nachfolgende Antwort des Herrn Ober-Präsidenten auf das Schreiben der hiesigen Handelskammer, das Branntweinbrennen aus Kartoffeln betreffend:

„Mit der in dem gefälligen Schreiben vom 10. d. M. enthaltenen Ausführung, daß ein Verbot oder eine Beschränkung der Branntwein-Fabrikation zur Zeit weder für nothwendig zu halten, noch von ersprießlichen Folgen seyn werde, bin ich im Wesentlichen einverstanden. Es könnte ein solches plötzliches Verbot, wodurch von den Grundsätzen der Gewerbefreiheit abgewichen und das Interesse vieler Branntweinbrenner beeinträchtigt werden würde, nur durch die allerdringendsten Umstände gerechtfertigt werden, mithin nicht sowohl durch eine vorübergehende Theurung der Lebensmittel, als vielmehr nur durch Unzulänglichkeit derselben für den Bedarf bis zur nächsten Aernte, welche letztere für die Rheinprovinz nicht zu besorgen ist. Es würde aber auch eine Anordnung dieser Art auf die Preise der Lebensmittel nicht von so erheblichem Einflusse seyn, als gemeinhin angenommen zu werden pflegt. Denn von den im Jahre 1845 in der Rheinprovinz zum Branntweinbrennen verbrauchten 278,865 Scheffeln Getreide und 1,654,457 Scheffeln Kartoffeln würden, nach der Bevölkerung vertheilt, auf den einzelnen Kopf nur etwa 1/10 Scheffel Getreide und etwa 1/2 Scheffel Kartoffeln fallen, wobei noch in Betracht zu ziehen ist, daß eine bedeutende Menge kranker Kartoffeln, die für Menschen nicht genießbar sind, verbrannt worden, und daß der Getreidebedarf für die Brennereien großentheils von der Ostsee und aus Amerika bezogen worden ist. Das eine und das andere wird auch im vorigen Jahre bei einer nach amtlichen Nachrichten sehr beträchtlichen Abnahme der Branntwein-Fabrikation geschehen seyn. Andererseits würde durch ein solches Verbot, wie die Handelskammer mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse versichert, der Viehstand vermindert werden, die Landeskultur in vielen Gegenden zurückschreiten, mithin die Produktion verringert und der Preis vieler landwirthschaftlichen Erzeugnisse gesteigert werden, überdies aber auch die Staatskasse einen sehr bedeutenden Einnahme-Ausfall erleiden, der in sonstiger Weise wieder gedeckt werden müßte, und ein anderer Nachtheil würde darin bestehen, daß sodann aller Branntwein und Spiritus, der schon zu technischen Zwecken unentbehrlich ist, aus dem Auslande eingeführt und dadurch alljährlich eine ansehnliche Geldsumme dem Inlande entzogen werden würde. Diese Folgen scheinen diejenigen, welche, wie ich nicht zweifle, aus den wohlmeinendsten Absichten auf ein Verbot der Branntwein-Fabrikation dringen, nicht genugsam berücksichtigt zu haben. Die Vortheile eines solchen Verbotes mit den Nachtheilen gehörig abgewogen, kann ich dasselbe, selbst abgesehen von den besondern Interessen der Branntweinbrenner, nicht für zweckdienlich halten, auch eine allgemeine Beschränkung der Brennereien auf den Verbrauch der selbstgewonnenen Früchte und Kartoffeln vorläufig nicht als ein Bedürfniß anerkennen, weil die Brennereien der Rheinprovinz, mit wenigen Ausnahmen, landwirthschaftliche sind, für welche nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 16. Juni 1838 nur unter der Bedingung, daß ausschließlich selbstgewonnene Erzeugnisse verwendet werden, eine Ermäßigung der Branntweinsteuer nachgegeben ist, und demnach der Verbrauch aufgekaufter Früchte und Kartoffeln ohnehin schon nicht von Bedeutung seyn wird. Koblenz, den 11. Januar 1847. Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, Eichmann."

Dresden, vom 13. Jan. Ich muß meiner mitgetheilten Nachricht über die Tyssowski'sche Freisprechung noch einige nachträgliche Erklärungen hinzufügen, die zur genauern Verständigung dieser Angelegenheit ebenso nothwendig als nicht uninteressant sind und die uns von glaubwürdigen Personen als der Wahrheit gemäß versichert werden. Tyssowski kam hier im Laufe des vergangenen Jahres zu Anfange des Monats Februar an und wählte das Hotel zur Stadt Wien zu seinem Aufenthalte, wo er sich unter dem Namen Chevalier de Thoudt aus Tischendorf ins Fremdenbuch eintragen ließ und zwar nicht ohne Geldmittel, jedoch ohne alle nöthige Legitimation war. Natürlich erregte dieser letztere Umstand die Aufmerksamkeit der Polizeibehörde, und da der verdächtige Fremde, um über seine Person nähere Aufklärung zu geben, den Chef der Polizeibehörde zu sprechen verlangt hatte, so begab sich der Polizeidirektor v. Oppell in das Hotel und trat mit dem Distriktswachtmeister in die Wohnung des angeblichen Chevalier de Thoudt. Tyssowski richtete anfänglich an Hrn. v. Oppell die Frage: ob er ein Polizeicommissar sey, und als dieser ihn in diesem Wahne ließ, entgegnete er, daß er den Chef zu sprechen verlange und wo möglich ohne Zeugen. Auf einen Wink des Polizeidirektors entfernte sich der Wachtmeister, und Hr. v. Oppell, auf welchen Tyssowski keinen unangenehmen Eindruck gemacht zu haben schien, erklärte ihm, er sey Derjenige, welchen er zu sprechen verlange, hoffe aber auch, nun von ihm ohne Umschweife zu erfahren, wer er sey. „Ich bin der Dictator Tyssowski," entgegnete Jener und theilte nun, indem er um Schutz und Theilnahme bat, offen und ohne das Geringste zu verschweigen, dem Polizeidirektor Alles mit, was seit dem Uebertritte der Revolutionsarmee auf das preuß. Gebiet bis zu seiner Ankunft in Dresden ihm begegnet war und mit seinem Schicksal in Verbindung stand. Als Tyssowski mit 12—13,000 M. sich dem preußischen Armeecorps überlieferte, übergab er zuerst seinen Degen und sein Pferd, ein Gleiches thaten seine Reiter. Als er hierauf, ohne näher von dem kommandirenden preußischen General erkannt zu seyn, zu dem Krakauer Infanteriebataillon trat, es über die Brücke eines Flusses, welcher die Gränze bildete, führte und ihm zurief, die Waffen niederzulegen, rief ein Pole, als er ihn ohne Degen auf seine Infanterie zukommen sah: „Wie, Diktator! Du ohne Waffen!" worauf allerdings die Aufmerksamkeit des preußischen Generals sich auf ihn richtete, der ihm näher ritt und indem er ihm sein Bedauern aussprach, zugleich hinzufügte, er hoffe die Ehre zu haben, ihn in Neisse alle Tage als Gast bei sich zu sehen. Ohne sich lange zu besinnen, ging er, waffenlos und ohne weitere Abzeichen, den geringsten seiner Unglücksgefährten gleichend, unbemerkt von dem kommandirenden General an dessen Seite durch die Colonnen der preußischen Regimenter, die seine Entfernung nicht hinderten, und so Tag und Nacht seine Weiterreise durch die preußischen Staaten fortsetzend, gelangte er, selbst ohne in Berlin Verdacht zu erregen, glücklich hierher nach Dresden. Der Polizeidirektor v. Oppell, dem das traurige Schicksal des Unglücklichen nahe ging, gab ihm vor der Hand den Rath, keinem Menschen eine Mittheilung über seine Person zu machen, eben so wenig briefliche Verbindungen zu eröffnen, und erstattete nun Bericht an die höchste Behörde, worauf man mit dem östreichischen Kabinet deshalb in nähere Verhandlungen trat. Dieses scheint zwar anfangs die Auslieferung seines Unterthans verlangt zu haben, ging aber später auf den Vorschlag Sachsens ein, Tyssowski auf den Königstein in sichere Haft zu bringen und einen Commissar herzusenden, der mit dem von Sachsen deshalb gewählten Commissar, dem verdienstvollen und wackern Appellationsrath Erttel, die Untersuchung leitete. Das Resultat dieser eben so schwierigen als höchst delikaten Angelegenheit war, wie schon gemeldet, die Freilassung des ehemaligen Diktators von Krakau und die von Oestreich höchst ehrenvoll ausgesprochene Zufriedenheit über die Leitung und Beendigung dieser Untersuchung. Außer dem Polizeidirektor v. Oppell und dem Appellationsrath Erttel erhielt auch der Commandant des Königsteins, General Birnbaum, ein sehr werthvolles Geschenk, sowie auch mehrere Unterbeamte nicht unberücksichtigt gelassen wurden. Tyssowski wird nun unter Bedeckung durch Oestreich nach Triest geführt und auf einem östreichischen Schiffe nebst seiner Gattin nach Nordamerika eingeschifft. (D. A. Z.)

Kiel, vom 15. Januar. Gestern Abend war es wieder etwas unruhig auf den Straßen, jedoch ohne daß der Sache besondere Bedeutung beigelegt werden könnte. Verschiedene Haufen zogen mit Gesang durch die Straßen. Besonders in der Nähe der Scheel'schen Wohnung schienen sich wieder größere Menschenmassen zu concentriren. Zu gleicher Zeit durchzogen starke Patrouillen die Stadt; späterhin ward wieder Allarm geblasen, und das ganze hier garnisonirende Jägerkorps auf dem Exerzierplatz versammelt. Zu ernsteren Auftritten kam es jedoch nicht, hoffentlich werden diese unnützen Straßentumulte sich nicht wiederholen. (B.-H.)

Oestreich.

Krakau, vom 11. Januar. Die östreichische Regierung hat in Beziehung auf das Verhalten der Beamten von Wieliczka während der letzten Revolution, deren es bei dem Salzwerke, welches der kostbarste Schatz ganz Galiziens ist — es bringt jährlich ungefähr 5,000,000 Gulden C.-M., also einen nicht unbedeutenden Theil der gesammten Brutto-Staatseinnahme, welche nur 12,647,000 Gulden beträgt — ungefähr gegen 70 gibt, einen Gnadenakt ausgeübt. Nun ist aber bekannt, daß die revolutionaire Regierung unter der Diktatur Tyssowski's nichts eiligeres zu thun hatte, als die dortige Bergwerkskasse in Beschlag zu nehmen und von den Beamten sich Treue schwören zu lassen. Die meisten derselben lieferten ohne alle Komplimente die ihnen anvertrauten Gelder gegen eine Quittung der revolutionären Regierung aus und leisteten ebenfalls ohne Widerrede den verlangten Eid. Wegen dieser Handlungen nun hat die östreichische Regierung, da dieselben durch den Drang der Umstände hinreichend entschuldigt seyen, nunmehr befohlen, alle obschwebenden Untersuchungen augenblicklich niederzuschlagen und hat von den Beamten, welche der revolutionären Regierung Treue geschworen, keinen neuen Eid in Betreff ihres loyalen östreichischen Unterthanengehorsams verlangt. Nur gegen den Bürgermeister von Wieliczka ist wegen seines zweideutigen Benehmens während jener kritischen Zeit eine Untersuchung verhängt worden. Bei dieser Gelegenheit kann ich mein Erstaunen darüber nicht verheimlichen, in welchem merkwürdigen Widerspruch dieses humane Verfahren mit der Amnestie steht. Gestern hatte sich das Gerücht verbreitet, daß in Folge der letztern die Freilassung mehrerer Revolutionsmänner stattfinden werde; es versammelten sich also, um die begnadigten Unglücklichen mit brüderlichem Handschlag und freundlichem Glückwunsch zu begrüßen, eine Menge Volkes vor den betreffenden Gefängnissen. Die Allerärmsten standen, warteten und warteten von einer Stunde zur andern, aber ihr Warten war vergebens, nichts erfolgte, und wer vor Erlassung der Amnestie im Kerker saß, sitzt auch noch bis auf diesen Augenblick darin.

Das Auslegen fremder Zeitungen an öffentlichen Orten ist nicht unbedingt verboten, sondern nur einige derselben dürfen nicht ausgelegt werden. (Schles. Z.)

— Die Zusammenziehung der russischen Truppen längs unserer Gränze hat jetzt wieder eine neue Erklärung erhalten. Es heißt, nicht behufs der Rekrutenaushebung, sondern deswegen, weil die Lebensmittel an der Gränze bedeutend billiger wären als weiter im Innern des Königreichs Polen, wo großer Mangel herrschen soll, hätte dieselbe stattgefunden. Diese Erklärung läßt sich zwar hören, da die Verpflegung der Truppen in Rußland an ungeheuren Mängeln leidet und auf eine sehr nachlässige Weise verwaltet wird, doch hat sie unter den jetzigen Zeitverhältnissen so viel Unwahrscheinliches, daß nur Wenige sie gelten lassen. (D. A. Z.)

Frankreich.

Paris, vom 17. Januar. Zu den schon so zahlreich erwähnten Lebensmittel-Unruhen und Aufläufen kommen täglich neue hinzu.

— Rußlands, Oestreichs und Preußens Gesandschaftsbriefe an den schweizerischen Vorort werden heute vom „Journal des Debats" erwähnt. Die Note des russischen Botschafters scheint ihm die wichtigste und schärfste, darum theilt es sie wörtlich mit. Dieser Brief lautet:

„An den Schultheißen und Rath des Vororts (Bundes-Direktorium). Der Unterschriebene, außerordentliche Geschäftsträger des Kaisers von Rußland, hat bereits von der Regierung in Zürich das übliche Schreiben erhalten, welches ihn von dem Vorortswechsel von Zürich nach Bern benachrichtigt. Den ihn gewordenen Verhaltungsbefehlen gemäß muß sich der Unterzeichnete die Ehre geben, dem Vororte,

welchem laut Artikel 10 der Bundes-Akte vom 7. August 1815 die obere Leitung der Geschäfte zusteht, zu erkennen zu geben, daß Rußland so lange seine freundschaftlichen Beziehungen zur Schweiz fortzusetzen geneigt ist, als die Grundlage der vorörtlichen Gewalt, nämlich die Bundesakte, weder verletzt noch verändert wird.

Dieser Bundespakt kann aber nur dadurch festgehalten werden, wenn man die festen Gränzen respektirt, welche den einzelnen Kantonssouverainetäten gezogen sind. Je wichtiger und ernster die Umstände sind, unter denen der Vorort seine Geschäfte antritt, desto weniger wird Rußland (der kaiserliche Hof) anstehen, seinen Meinungen und Ansichten über die Folgen Eingang zu verschaffen.

Solchergestalt sich der ihm gewordenen Aufträge entledigend, hat der Unterzeichnete die Ehre zu seyn ꝛc. ꝛc.

Zürich den 29. Dezbr. 46 (russischen Styls) 10. Jan. 1847 (unsres Styls). (gez.) Krudener.

Großbrittanien.

London, vom 16. Januar. Aus einer höchst verläßlichen Quelle erfahren wir, daß in dem vorgestrigen Cabinetsrathe die folgenden wichtigen Maßregeln behufs Vorlegung im Beginne der Session und Erwähnung in der Thronrede angenommen worden sind: 1. Aufhebung des Restes der Kornzölle; 2. Suspension der Navigationsacte, besonders in Betreff der Schiffahrtszölle auf heimischen wie fremden Schiffen und 3. Zulassung von Zucker und Syrup in den Brauereien und Brennereien.

Italien.

Florenz, vom 8. Januar. In den letztvergangenen Tagen wurde in dem nahegelegenen Städtchen Pistoja und dessen Umgegend die Ruhe auf sehr beklagenswerthe Weise gestört. Bereits seit mehreren Wochen war das eben nicht in großem Ueberfluß vorhandene Getreide von mehreren Speculanten zusammengekauft, und von denselben die Preise auf eine unnatürliche Höhe hinaufgetrieben worden. Das Volk, hiedurch erbittert, rottete sich in Masse zusammen und suchte sich der in mehreren Magazinen aufgehäuften Vorräthe zu bemächtigen. Es kam dabei zu sehr ernstlichen Gewaltthätigkeiten, so daß leider mehrere Personen ums Leben kamen und viele verwundet wurden. Militärverstärkungen sind von hier aus nach jenen Gegenden abgesandt worden, um weiteren Ruhestörungen wo möglich vorzubeugen.

Die ungewöhnliche Kälte, welche im vergangenen Monat auch hier vorherrschend war, hat, wie sich jetzt ausweist, in der Umgegend mancherlei Schaden verursacht, indem an vielen Orten sowohl die Citronen und Orangen als auch die Oelbäume gelitten haben. Die Gemüseforten, mit welchen wir hier im Winter reichlicher versehen sind als in den heißen Sommermonaten, sind beinahe alle vom Frost vernichtet worden, wodurch der Landmann vielfache Einbuße erleidet. (A. Z.)

Schweiz.

Bern. Die Berner Zeitung theilt das Neujahrsschreiben des preußischen Gesandten an den Vorort wörtlich mit. In diesem Schreiben heißt es so ziemlich unumwunden, man werde mit dem Vororte nur so lange verkehren, als er den bestehenden Bundesvertrag ehre. Das Schreiben der Gesandten Oestreichs und Rußlands soll fast wörtlich damit übereinstimmen.

Freiburg. Einem daherigen Correspondenzartikel entnimmt die Neue Zürcher Zeitung, daß die nach Boll gesandten Truppen am 12. Januar Abends mit etlichen Gefangenen in die Hauptstadt zurückkehrten und da am 13. entlassen wurden. Von einer Beschlagnahme der Güter der Gefangenen weiß unser Correspondent nichts, dagegen berichtet er, der Staatsrath habe beschlossen, es sollen alle Waffen der Inhaftirten ausgeliefert und ihre Schriften mit Beschlag belegt werden, woraus man folgern wolle, er gedenke die Vermögensumstände derselben näher kennen zu lernen.

Genf. Am 11. Jan. hat die Diskussion über den Verfassungs-Entwurf begonnen. — Die provisorische Regierung hat das Rundschreiben Freiburgs durch ein Schreiben beantwortet, welches der Regierung Freiburgs Milde, namentlich gegen Murten, in Berücksichtigung der confessionellen Verhältnisse ans Herz legt.

Wasserstand.

Rheinhöhe am 19. Januar, Morgens 8 Uhr: 4 F. 7 Z.
Der Rhein geht noch immer dicht mit Eis.

Allgemeiner Musikverein.

5. Concert,

am Donnerstag den 21. Januar, Abends 6½ Uhr,
im
Cürten'schen Saale.

Programm.

I.
1. Sinfonie von Mozart.
2. Duett und Chor aus Dionys von N. Burgmüller.
3. Concert (es-dur) für Pianoforte von Beethoven, gespielt von Herrn J. Tausch.

II.
4. An die Künstler, Festgesang von F. Mendelssohn (zum erstenmale).
5. Ouverture zu Ali Baba von Cherubini.
6. Dithyrambe für Männerstimmen und Orchester von Rietz (zum erstenmale).

Billets sind bei Herrn Cürten zu 22½ Sgr bis Mittags am Tage des Concerts und später zu 1 Thlr. zu haben.

Düsseldorf, den 15. Januar 1847.

Der Verwaltungs-Ausschuss.

Erste Hauptprobe: Dienstag den 19. d., Abends 5½ Uhr.

Generalversammlung

der Mitglieder des Künstler-Vereins am Mittwoch den 27. Januar, Abends ¼ vor 6 Uhr, im Mainzer Hof, bei Herrn Schmitz auf dem Markte.

Düsseldorf, den 18. Januar 1847.

Der Vorstand.
A. A.:
P. J. Riederich, d. z. Sec.

Anzeigen.

Auszug

aus dem Urtheile des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf vom 12. Januar 1847.

In Sachen
der Maria Catharina Mühlenhaus, Ehefrau des früheren Färbers Wilhelm Jansen, zu Crefeld wohnend, Klägerin,
gegen
den zu Crefeld wohnenden früheren Färber, jetzt geschäftslosen Wilhelm Jansen, Verklagter.

Aus diesen Gründen
erkennt das königliche Landgericht in erster Instanz in contumaciam gegen den Verklagten, wegen Nichtbestellung eines Anwalts; erklärt die bisheran unter den Parteien bestandene Gütergemeinschaft mit allen gesetzlichen Folgen für aufgelöst, und legt dem Verklagten die Kosten zur Last; beauftragt den Gerichtsvollzieher Busch zu Crefeld mit der Zustellung dieses Urtheils an den Verklagten.

gez.: von Voß, van Aersten.

Für den richtigen Auszug:
Wesendonck,
Advokat-Anwalt.

Auf Ansuchen des Herrn Adolph Thynes soll am Montag den 25. Januar d. J.,
Morgens 9 Uhr,
folgendes Holz öffentlich gegen Kredit verkauft werden:

1) circa 12,000 Quadratfuß halbtrockener Eichenbretter von verschiedener Stärke, lagernd auf dem unterhalb des Gartens des Herrn Weerpas in der Neustadt gelegenen Platze;
2) circa 8000 Fuß trockener Eichenbretter, auf dem zwischen dem Garten des Herrn Giesbers und der nach dem Rheine führenden Zweigbahn in der Neustadt Düsseldorf befindlichen Platze lagernd.

Herr Friedrich Thynes in der Neustadt Düsseldorf wird das Holz auf Verlangen anweisen.

Es wird mit dem Verkaufe auf dem zuerst angegebenen Platze angefangen.

Düsseldorf, den 19. Januar 1847.

Coninx.

[33] Steinweg ist eine schöne zweite Etage von 6 bis 7 Theilen zu vermiethen. Näheres in der Exped. d. Bl.

Drei Original-Zeichnungen
von Friedrich Overbeck

sind während 8 Tagen im Lokale des Unterzeichneten zur gefälligen Ansicht der Herren Künstler und Kunstfreunde ausgestellt.

Düsseldorf, den 17. Januar 1847.

August Wm. Schulgen, Kunst- und Papierhandlung,
Grabenstraße Nr. 721.

Eichen-Verkauf.

Auf Ansuchen des auf dem Gute Lathahn, Gemeinde Laudach, wohnenden Landwirths, Hrn. Jac. Biemann, wird der unterzeichnete Notar am Mittwoch den 3. Februar d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,
in dem Hause des Wirthes Juffernbruch am Eidamshause bei Mettmann,
45 in der Nähe der Neanderhöhle stehende hochstämmige Eichen von 1 à 1¼ Fuß Durchmesser, unter ausgedehnter Zahlungsfrist, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen.

Der Eigenthümer wird auf Verlangen das Holz näher anweisen.

Mettmann, den 10. Januar 1847.

J. Hopmann, Notar.

Auction
von
150 Fässern Carol. Reis.

Wir lassen
am Freitag den 20. d., Morgens 10 Uhr,
im hiesigen Kaufhause Gürzenich,
150 Fässer neuen Carol. Reis
kommissionsweise öffentlich meistbietend versteigern. Muster werden beim Verkauf ausgegeben, können aber auch vorher bei uns eingesehen werden.

Köln, den 16. Januar 1847.

Schröder & Comp.

Das
königl. preuß. concessionirte
Keilholz'sche Pflaster

gegen Hühneraugen, eingewachsene und stockigkranke Nägel, Frost- und kranke Ballen, Geschwüre, Furunkel, harte Haut ꝛc.

Die mir gewordene Concession, so wie die Zeugnisse aller Aerzte, welche sich die Mühe gaben, die Wirkung des Pflasters zu beurtheilen, mögen mehr denn meine eigene Empfehlung ein geehrtes Publikum dafür interessiren.

Das Pflaster wirkt nie auf die gesunde Haut und benimmt mit dem Auflegen den Schmerz. Nach acht Tagen werden die Nägel ganz beseitigt. — Ein Töpfchen, in welchem sich eine Quantität von mehr denn 40 Pfl. befindet, kostet nebst genauer Gebrauchsanweisung 20 Sgr., doch werden auf Verlangen (im Fall des Theilenwollens) zwei Anweisungen gegeben. Ein Paquet mit 4 Pflastern nebst Anweisung 8 Sgr. Resp. Personen, welche meine persönliche Hülfe wünschen, haben gefälligst ihre Adresse einzuschicken. Von 1 bis 4 Uhr Nachmittags bin ich stets im Hause zu sprechen. Das Pflaster ist in meiner Wohnung, Bergerstraße 1176, bei Herrn Kunsthändler Rings, zwei Treppen hoch, zu jeder Tageszeit, so wie in der Hauptniederlage des Düsseld. Reg.-Bezirks bei Herrn Apotheker **van Baerle** zu haben.

Friedr. Keilholz.

Attest.

Auf seinen Wunsch bezeuge ich dem Herrn Keilholz, daß ich mich von der vortrefflichen Wirksamkeit des von ihm erfundenen Pflasters gegen Hühneraugen, eingewachsene und hypertrophische Nägel, Schwielen und Warzen in den Fußsohlen, durch mehrfache Beobachtungen im hiesigen Krankenhause hinlänglich überzeugt habe, und bestätige daher aus eigener Erfahrung gern die vielen guten Zeugnisse, welche namhafte Aerzte über dieses Pflaster ausgestellt haben.

Düsseldorf, den 15. Januar 1847.

Dr. Ernst,
K. Kreisphysikus.

[32] Ein auswärtiges Mädchen, das sehr gut kochen, nähen, bügeln und alle häuslichen Arbeiten verrichten kann, sucht eine Stelle. Näheres in der Exped. d. Bl.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen gegen 5 Uhr verschied an den Folgen einer Abnehmungskrankheit unser innigst geliebter Sohn und Bruder

Wilhelm von Düssel,

vorher gestärkt durch die Heilsmittel der kathol. Kirche, in einem Alter von 42 Jahren, in vollem Vertrauen auf Gott.

Wir widmen diese Anzeige Verwandten und Freunden und bitten um stille Theilnahme.

Düsseldorf, den 19. Januar 1847.

Die tiefbetrübten Eltern
und Brüder.

Todes-Anzeige.

Verwandten und Freunden die traurige Nachricht von dem Hinscheiden unsers geliebten Gatten und Vaters

Joh. Jac. Flatten.

Derselbe starb, vorher gestärkt mit den Heilsmitteln der kathol. Kirche, diesen Morgen ½10 Uhr an den Folgen einer Lungenentzündung, im Alter von 57 Jahren. Um stille Theilnahme bitten

Düsseldorf, den 19. Januar 1847.

Die hinterbliebene Wittwe, Kinder
und Schwiegersohn.

Todes-Anzeige.

Mein guter Sohn und unser lieber Bruder

Wilhelm Paaß

ist gestern Mittag 1 Uhr im 27. Lebensjahre, nach einem 10monatlichen Krankenlager, durch den Empfang der heil. Sakramente vorbereitet, in kindlicher Gottergebenheit und Gottseligkeit sanft dem Herrn entschlafen.

Allen, die ihn mit uns lieb hatten diese Anzeige zur stillen Theilnahme in frommem Andenken.

Huttenhof, bei Kalkum, den 17. Januar 1847.

Der Vater und die Geschwister.

In der
Schaub'schen Buchhandlung
(W. H. Scheller)
in Düsseldorf ist erschienen:

G. Scheidtmann, der sogenannte Kornwucher und die Noth der Zeit. 2. Aufl. Eleg. broch. Preis 7½ Sgr.

Diese mit außerordentlicher Sachkenntniß geschriebene Broschüre hat bei dem handeltreibenden Publikum, sowie bei den Landwirthen ein solches Aufsehen erregt, daß binnen 4 Wochen eine zweite Auflage davon veranstaltet werden mußte.

Schwarzen Marmor,

von vorzüglicher, äußerst reiner und zarter Qualität, in jeden beliebig großen und starken Blöcken, empfehlen die Unterzeichneten aus ihrem von Gebrüder Roth dahier gekauften, rühmlichst bekannten Bruche in hiesiger Gemarkung.

Derselbe wird roh abgegeben; wir übernehmen aber auch alle geschliffene Arbeiten, sowohl in dieser, als in jeder andern Farbe von Marmor und sind durch die von herzogl. hoher Landesregierung genehmigte Verbindung mit der herzogl. Zuchthausfabrik zu Diez (1 Stunde von hier) und durch Anwendung neuer Schneidemaschinen in den Stand gesetzt, jeden Auftrag möglichst schnell und billigst auszuführen.

Gerne bereit, unsere reichhaltige Sammlung von Zeichnungen zu Grab- und Denkmalen, Altären, Taufsteinen, Säulen ꝛc. zur Auswahl vorzulegen, werden wir auch die geschliffenen Muster der verschiedenen Marmorarten auf frankirte Aufforderungen einsenden.

Gebr. Kremer,
in Limburg an der Lahn,
Herzogthum Nassau.

[31] Ein tüchtiger oberländischer Müller (Mahlknecht), der am 1. Februar eintreten kann, wird gesucht. Von wem, sagt die Exped. d. Bl.

Kohlenmagazin,

Grünestraße Nr. 282½ in Düsseldorf.

Mit der **Eisenbahn** langt täglich frischer fetter und magerer Brand aus den besten Zechen von Essen und Mülheim hier an und wird sowohl per Scheffel, wie auch in großen Quantitäten billig verkauft.

Zur geneigten Abnahme empfiehlt sich
Fr. Bertoldy.

NB. Auf Verlangen liefere ich auf jede Station volle Wagen zu 80 Scheffel.

Hôtel Strathmann,

in Mülheim an der Ruhr.

Dieses neue und elegant eingerichtete, neuerdings vergrößerte Etablissement empfiehlt sich einem geehrten Publikum bestens. Für schöne Stallungen und Remisen ist gesorgt.

H. Strathmann.

Gesellschaft „Verein".
Ball

am Sonnabend den 23. Januar 1847,
Anfang 7 Uhr Abends.

Düsseldorf.

Die Direktion.

Wollene Winterhandschuhe,

sowie lange weiße Glacehandschuhe zu 10 Sgr., Herrenhandschuhe 10 Sgr., Damenhandschuhe 8 Sgr., dänische Damenhandschuhe 5 Sgr., bei W. Lindemann, Flingerstraße.

Frischen fetten Kabliau, große Scheveningen Scheißische, Harderwicker Bulldückinge und marinirte Neunaugen erhielt wieder zu billigen Preisen

W. J. Willems, Rheinstraße.

[30] Eine Jagd, in der Nähe Düsseldorfs, ist für ein Jahr zu pachten. Näheres in der Exp. d. Bl.

Gute Pianoforte sind zu vermiethen, auch zu billigen Preisen zu verkaufen bei Schmidt, Neustraße Nr. 619.

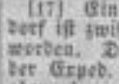

[34] Ein Spitzhund ist jemand zugelaufen. Wem, erfährt man in der Exped. d. Bl.

[17] Ein Kaufakt über ein Haus zu Düsseldorf ist zwischen Crefeld und Düsseldorf verloren worden. Der Finder wird gebeten, denselben in der Exped. d. Bl. gegen eine gute Belohnung abzugeben.

[25] Es sucht Jemand ein Kapital von 1800 Thalern gegen doppelte Sicherheit als erste Hypothek, ohne Zwischenhändler. Wer, ist in der Exped. d. Bl. zu erfragen.

Ein Dampfmaschinen-Wärter, der zugleich auch Schlosser-Arbeit versteht, wird gesucht in der Kattundruckerei von Friedr. Aug. Deus in Düsseldorf.

[19] Es wird ein Unterhaus mit einigen Zimmern im Hinterhause oder auch ein mittelgroßes ganzes Haus auf einer gangbaren Straße zu miethen gesucht. Wer ein solches abzugeben hat, beliebe seine Adresse in der Exp. d. Bl. abzugeben.

Die zweite Etage mit sechs Theilen, Nr. 757 Elberfelderstraße, ist bis den ersten April zu vermiethen.

Theater.

Mittwoch den 20. Januar:

Zum Erstenmale:

Des Schauspielers letzte Rolle.

Posse mit Gesang in 3 Akten von Kaiser.
Musik von A. Müller.

Redacteur: L. Stahl.
Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei.
Grabenstraße D. Nr. 794.